

## BAG-Urteil zum Urlaubsrecht

# 30 Tage Urlaub für alle!



Am 20. März 2012 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) eine wegweisende Entscheidung zur Dauer des Erholungsurlaubes gefällt, die unmittelbare Auswirkungen auf die jüngeren Beschäftigten bei Bund und Kommunen sowie nach unserer Auffassung in den Ländern hat. Dem BAG-Urteil zufolge verstößt die Differenzierung nach Lebensalter gegen das Verbot der Altersdiskriminierung. In der Folge können ab sofort alle Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes gleichermaßen 30 Urlaubstage pro Jahr beanspruchen. Die dbb tarifunion begrüßt das Urteil. Frank Stöhr, 1. Vorsitzender der dbb tarifunion: „Wir sehen uns bestätigt im Prozess der 2003 begonnenen Neugestaltung des Tarifrechts im Öffentlichen Dienst. Ziel dieses Prozesses war auch, Diskriminierungstatbestände wegen des Alters abzubauen.“ Einen unmittelbaren Einfluss des Urteils auf die derzeitige Einkommensrunde mit Bund und Kommunen sieht Stöhr nicht. Mit Blick auf die betroffenen Beschäftigten kündigte er an: „Wer die Arbeitsverdichtung im Öffentlichen Dienst kennt, der weiß auch, dass diese BAG-Entscheidung kein Sahnehäubchen für die Beschäftigten darstellt. Wir werden unsere Mitglieder dazu auffordern, die Mehr-Urlaubstage geltend zu machen.“

## Die Sachlage

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 20. März 2012, Aktenzeichen 9 AZR 529/10) zur tariflichen Regelung der Urlaubsdauer verstößt die Staffelung nach dem Lebensalter in § 26 Absatz 1 Satz 2 TVöD gegen das Verbot der Diskriminierung wegen des Alters und ist unwirksam. In den Augen der Bundesrichter hat die unterschiedliche Urlaubsdauer nach dem TVöD von Beschäftigten unter 30 Jahren (26 Arbeitstage), zwischen 30 und 39 Jahren (29 Arbeitstage) sowie ab 40 Jahren (30 Arbeitstage) vor dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) keinen Bestand. Vielmehr sind Beschäftigte vor Vollendung des 40. Lebensjahres durch einen geringeren als 30 Arbeitstage umfassenden Erholungsurlaub unmittelbar benachteiligt (§ 7 Absatz 1 und Absatz 2 in Verbindung mit § 1 AGG). Diese Diskriminierung kann nur durch die Anpassung des individuellen Ur-

laubsanspruches nach oben, sprich auf die Dauer von 30 Arbeitstagen bei Verteilung der Wochenarbeitszeit auf die 5-Tage-Woche, beseitigt werden.

Damit besteht für alle in der 5-Tage-Woche Beschäftigten – nach unserer Auffassung auch nach den inhaltsgleich zum TVöD gefassten Tarifverträgen (z. B. TV-L, TV-BA, TV-H) – Anspruch auf dieselbe kalenderjährliche Urlaubsdauer von 30 Arbeitstagen. Wegen Verweises in den Regelungen für Auszubildende und Praktikanten auf die jeweiligen Mantelregelungen für Beschäftigte gilt entsprechendes beispielsweise nach TVAöD AT, TVPöD, TVA-L BBiG, TVA-L Pflege, TV Prakt-L, BBk-AzubiTV, TVN-BA.

## Individuelle Geltendmachung

Die dbb tarifunion hat zur individuellen Geltendmachung des zusätzlichen Erholungsurlaubes für das Kalenderjahr 2012 sowie rückwirkend auch für das Kalenderjahr 2011 ein Antragsmuster für Beschäftigte, Auszubildende und Praktikanten entwickelt, das unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de) als Download verfügbar ist. Ausführliche Informationen zum Thema hat die dbb tarifunion in ihrem Rundschreiben 11/2012 veröffentlicht.


Der dbb wird sich auch im Beamtenbereich für eine adäquate Umsetzung einsetzen.

## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des Öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im Öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über [www.dbb.de](http://www.dbb.de), [www.tarifunion.dbb.de](http://www.tarifunion.dbb.de), über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 <b>dbb</b>	Beschäftigt als:
Bestellung weiterer Informationen	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r
Name	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
Vorname	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin
Straße	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
Postleitzahl/Ort	<input type="checkbox"/> Rentner/in
Dienststelle/Betrieb	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
Beruf	<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
	<input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
	<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.
	Datum/Unterschrift
	<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse:</small>
	<small>dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.40 81-54 00, Fax 030.40 81-43 99 E-Mail: <a href="mailto:tarifunion@dbb.de">tarifunion@dbb.de</a>, Internet: <a href="http://www.tarifunion.dbb.de">www.tarifunion.dbb.de</a></small>